



1. Acta pietistica zu  
Leyff, Hamburg und  
Gießen, Franc. 1691.
2. Anderson J. Jac. / und  
Hamb. 1690.
3. Judicia von dem Collegio  
pietatis. 1690
4. Symphonij. 8. S. / zu  
judicia 1690
5. Rosler / Joh. Henr. / an  
zu oder die Symphonij  
zu judicia 1690

49  
49

Seiner  
Königlichen Majestät  
zu Dennemarc und Norwegen

Ernstliches

EDICT

Wider

die Privat- oder heimlichen

Zusammenkünfte

Der

Vietisten.

---

Anno 1708.



44

Edict  
in Sachen  
an dem  
Gründlich

# EDICT

in Sachen  
an dem  
Gründlich  
Edict

1708





## Beneigter Leser!

**L**S kömmt demselben allhier ein Königliches Edict vor Augen / welches ein neues Zeugniß ableget / wie die Pietisten und stolze Heiligen / allenthalben einnisten wollen / und gleichwohl nirgends können. Ist in einem Lande fleißige Wache / damit die Evangelische Beylage des Göttlichen Wortes / wie sie von Luthero auf uns gebracht / in ihrer Lauterkeit möge beyhalten werden / so geschiehet es in denen Nordischen Ländern. Absonderlich muß man diesen Ruhm / nechst dem Schwedischen / auch dem Dänischen Königreiche geben. Denn es leben hierinnen recht reine und cordate Bischöffe / die auf ihrer Hut stehen / und das Ihrige treulich verrichten / worzu sie von Gott / und ihrem

ihrem Könige beruffen. Seeland/pranget/  
in diesem Stücke/ mit seinem unvergleichli-  
chen Bornemanno. Christianien/mit sei-  
nen eifrig Lutherischen Münchio. Bergen/  
mit seinem treu-wachsamem Randolffio.  
Finland/mit seinem beredten Müllero. Al-  
burg/mit seinem tieffsinnigen Bircherodio.  
Nidrosien/mit seinem fleißigen Krogio. Bi-  
burg/mit seinem treuen Deichmanno. Und  
Copenhagen/mit seinem berühmten Wanda-  
lino und beredten Masio. Gleichwohl ha-  
ben diese wachsamen/und aufrichtige Männer/  
nicht verhüten können/ daß nicht Satan hie  
und da in dem gesegneten Königreiche/durch  
herumschweifende Irgeister/ sein Unkraut  
ausgesäet. Absonderlich/hat er seine Macht  
in der Königlichen Residenze versuchet/ als  
worinnen er solche junge Schwärmer/ von  
Halle und andern Orten kommende/ auff-  
geführt/ die von einer Vollkommenheit in ih-  
rem Leben viel vorgegeben/ gleichwohl so be-  
sun-

funden worden/ daß sie vollkommen in einer  
Zorheit gewesen. Ubrigens aber/ indem  
sie eine innerliche Stimme/ und himmlisches  
Zeugniß des lebendigen Wortes behauptet-  
ten/ verworffen sie allen äußerlichen Gottes-  
dienst/ und stelleten allerhand verdächtige  
Zusammenkünfte an/ so wohl bey Tage/ als  
später Abend-Zeit/ worinnen unter dem Vor-  
wand des geistlichen Priesterthums/ das Pre-  
digt-Ampt/ und Ministerial-Berichtungen  
verachtet/ zernichtet und verlästert worden.  
Und was endlich das Aergste war/ so hatten  
sie/ durch den verruchten Gottfried Arnold/  
einen kurzen Auszug/ aus dem lästerlichen  
Buche/ Lutherus redivivus genandt/ ver-  
fertigen lassen. Dieser war/ ohne Benen-  
nung der Zeit/ und des rechten Orts/ gedruckt/  
welches schon verdächtig war. Noch ver-  
dächtiger aber war der Titel/ und dessen In-  
halt: Denn es hiesse Lutherus ante Lu-  
theranismum, oder die uhrälteste Warheit  
aus

aus Lutheri Schrifften. Hierinn ward der  
selige Mann auf das schändlichste traduci-  
ret / und die reine Lehre von der Rechtfer-  
tigung / von dem seligmachenden Glauben / von  
dem Worte des Lebens / von den heiligen Sa-  
cramenten / und der Christlichen Kirchen  
dermassen angetastet / ja gar verfälschet / daß  
es Sünde und Schande war. Dahero  
dann Seine Königl. Majestät / aus Christ-  
lichen Eifer / betwogen worden / nachstehen-  
des severes Edict wider solche Leute zu pu-  
bliciren / um ihr unchristliches Wesen und  
Unfug dadurch zu hemmen. Der geneigte  
Leser / ersehe hieraus / wie **D**tt noch bey den  
Schilden auf Erden erhöhet ist / vergesse aber  
hierbey auch nicht / was / in Ansehen der Pieti-  
sten / zu mercken ist / nemlich: Mit den ver-  
führischen Leuten wird es je länger je ärger /  
verführen / und werden verführet.

Wir



**N**ur Friederich der Vierdte /  
von Gottes Gnaden / König zu Den-  
nemarck und Norwegen / der Benden und Gothen /  
Herzog zu Schleswigh / Holstein / Stormarn und  
der Ditmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmen-  
horst /c. Thun allen und jeden kund / daß / nachdem  
Wir sehr ungerne haben vernehmen müssen / welcher  
gestalt allhier / in Unserer Königl. Residenz - Stadt  
Copenhagen / sich verschiedene sonderlich gesinnte Per-  
sonen auffhalte sollen / die da / vermittelst einer falschen  
eingebildeten Erleuchtung / als ob der Mensch durch  
seine eigene Kräfte zu einer vollkommenen Heiligkeit  
hier in der Welt gelangen könne / eine eigene sonder-  
bare Lehre haben / die nicht in allen Stücken überein  
kömmt mit der heil. Biblischen Schrift / und unserer un-  
veränderten Augspurgischen Confession / über dem  
sich auch unterstehen / ihre eigene Versammlungen und  
Zusammenkünfte / bald in diesem / bald in jenem Hause  
zu halten / da doch diese ihre selbst-erwehlte Zusamen-  
künfte und Versammlungen nichts anders seyn / als  
eine Verkleinerung der öffentlichen allgemeinen Kir-  
chen-Versammlungen / und ein Deckmantel / ihre irrige  
Meynungen desto freyer zu treiben: Als wollen Wir  
hiermit / auf daß sothaner ärgerlicher Mißbrauch  
auffgehoben und abgeschafft werden möge / alle der-  
gleichen Conventicula und Versammlungen ernstlich  
ver-

verbothen haben: Und daferne jemand sich unterste-  
hen solte/ solche Zusammenkünfte in seinem Hause o-  
der Logier hier in der Stadt zu permittiren / oder zu  
halten / oder sich in derselben finden zu lassen / sollen  
diejenige/ die auf solche Weise ertappet werden / als  
Unsers Mandats muthwillige Ubertreter/ angesehen  
und gestrafft werden/ nicht weniger Unsers General-  
Fiscals Besprechung unterwürffig seyn. Wornach  
alle und jede alleruntert hängigt sich zu richten/ und für  
Schaden zu hüten haben. Gebieten auch/ und besch-  
len hiermit Unsern lieben Präsidenten/ Bürgermeis-  
tern und Rätthen in Unserer Königlichen Residenz-  
Stadt Copenhagen/ ingleichen auch allen übrigen/  
denen dieses Unser allernädigstes Verboth/ unter  
Unsern Sankelen-Siegel/ zugeschieft wird/ daß sie sol-  
ches an gehörigen Orten/ zu eines jeden Nachricht/  
alsobald ablesen und publiciren lassen. Ins Beson-  
dere wird dem Bischoff hier über Seelands-Stift/  
unsern lieben D. Heinrich Bornemann/ anbefohlen/  
unverzüglich die Anstalt zu machen/ daß dieses Unser  
Verboth auf den Sankeln hiesiges Orts abgelesen  
werde. Gegeben auf unsern Schloß Copenhagen/  
den 2. October. 1706.

Unter unserer Königl. Hand und Siegel.

Friedrich R.

152948

AB. 152940

ULB Halle 3  
003 919 080

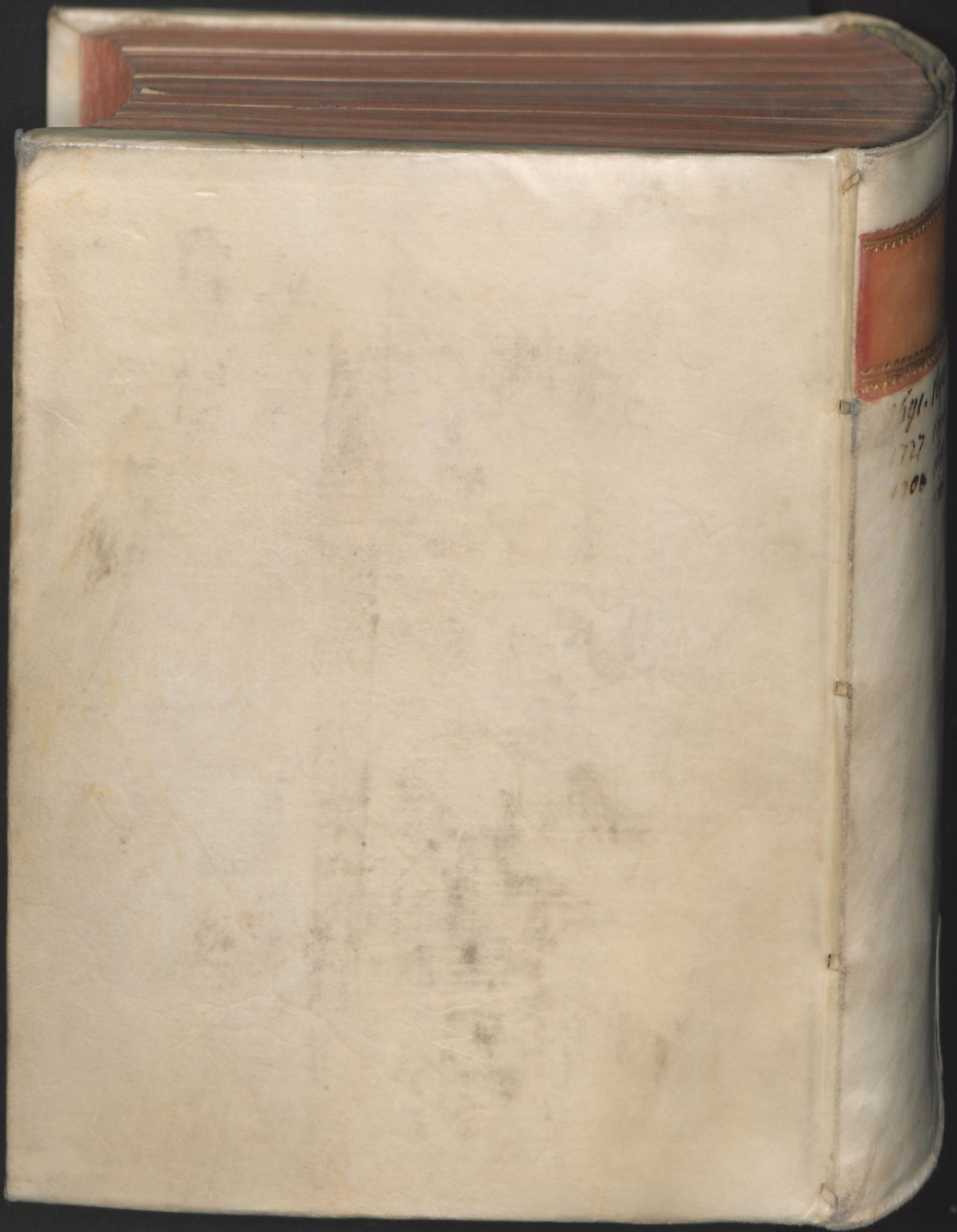


56.

1017

7/12.55.





inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

44  
49

Seiner  
Königlichen Majestät  
zu Dännemarc und Norwegen

Ernstliches

EDICT

Wider

die Privat- oder heimlichen  
Zusammenkünfte

Der

Wietisten.

---

Anno 1708.